



# REISEN-ANMELDUNG

**Sommerreise nach Puan Klent vom 19.07. bis 24.07.2025**

**organisiert vom Walddörfer SV**

**Reisepreis 490€**

## Angaben zur Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ ☐ weibl. ☐ mannli.

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorw., Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

## Kontakt eines Erziehungsberechtigten während der Reise:

---

---

**Badeerlaubnis:** Ja ☐ Nein ☐

Unser/mein Kind darf auf der Sommerreisenach Puan Klent am bewachten Badebetrieb im offenen Meer teilnehmen.

Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_

**Besondere Hinweise:** (z.B. Allergien oder einzunehmende Medikamente, ggf. extra Blatt benutzen)

---

---

## Anzahlung

**X Reiseanzahlung 50,-€ bitte nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen**

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die Ausschreibung der Reise und die Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an und stimme der internen Nutzung der Daten zu.

**Ich werde die Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und den Restbetrag bis acht Wochen vor Reisebeginn auf das Konto HASPA, IBAN: DE55200505501217197431, BIC: HASPDEHHXXX überweisen.**

Ich habe mein Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es sich den Gepflogenheiten der Jugendreise anzupassen und den Weisungen der Betreuer zu befolgen hat. Mein Kind darf sich in Kleingruppen von der Großgruppe entfernen. Der Walddörfer SV und die von ihm beauftragten Personen haften für Schaden aufgrund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift Erziehungsberechtigter  
(zwingend bei Minderjährigen)

**VERTRAGSBEDINGUNGEN**

1. Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Betreuer und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung kann der Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der WSV erteilt dem Reiseleiter hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch WSV oder den Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z.B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
8. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer drei Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein.  
Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
9. Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:  
Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises,  
Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises,  
Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt: 70% des Reisepreises.
10. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchung aufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
11. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.